
Marktraumumstellung aus Verbraucherschutzsicht

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

bdew / DVGW 29.8.2018

Wipperfürth

Udo Sieverding

Berührungspunkte der Verbraucherzentrale NRW mit der Marktraumumstellung

- politische / energiewirtschaftliche Diskussion, um Verbraucherinteressen bei der Umstellung und Kosteneffizienz zu vertreten
- Information und Beratung von „betroffenen“ Verbrauchern zur Umstellung sowie zur Energieberatung über ein zukunftsfähiges Heizungssystem
- Anlaufstelle für Probleme bei der Umstellung

Bisherige Aktivitäten der Verbraucherzentralen bei der Marktraumumstellung

- politische Aktivitäten, z.B. Stellungnahme zum Referentenentwurf des §19 a EnWG
- Information und Beratung von Verbrauchern



Düsseldorf, 01.07.2016

Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW e.V.

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Bevorratung von Erdöl, zur Erhebung von Mineralöldaten und zur Umstellung auf hochkalorisches Erdgas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

§19 a Energiewirtschaftsgesetz

Gasversorgung: Umstellung von L-Gas auf H-Gas

Stand: 26.01.2018 | [f](#) [G+](#) [y](#) [t](#)

drucken

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Gasversorgung wird derzeit in vielen Regionen im Norden und Westen Deutschlands schrittweise umgestellt. Deshalb müssen zahlreiche Geräte wie Heizungen, Warmwasserbereiter und Gasherde umgerüstet werden.
- Unmittelbare Kosten entstehen den meisten Verbrauchern nicht. Umrüstungen werden über die Netzentgelte durch alle Gaskunden gemeinsam finanziert.
- In sehr wenigen Fällen müssen jedoch neue Geräte angeschafft werden.
- Gaskunden müssen sich nicht aktiv um die Umstellung kümmern. Der zuständige Netzbetreiber geht auf sie zu.

Inhaltsverzeichnis

- ↓ Welche Gebiete sind betroffen?
- ↓ Welche Gasgeräte sind betroffen?
- ↓ Wie läuft die Umstellung von L-Gas auf H-Gas ab?
- ↓ Entstehen durch die Umstellung Kosten?
- ↓ Was ist der Grund für die Umstellung?

Fall 1: Nicht anpassungsfähiges Gerät!?

- Verbraucher bekommen Schreiben von ihrem Erdgasbüro, nach denen ihr Gasgerät laut DVGW-Datenbank nicht anpassbar ist.
- dennoch gäbe es technische Möglichkeiten der Anpassung
- Verbrauch soll das Risiko eines Geräteausfalls tragen

TWO.de
Haller Energie

GATTER
TECHNIK

ESK

ESK GmbH • Gatter3, Dumber Straße 31 • 58439 Hagenstadt

Wir sind für Sie da:
Telefonisch erreichen Sie uns unter der
kostenlosen Rufnummer 0800 66469076
E-Mail: erdgasbuero@two.de

Halle (Westf.), 19.07.2018

WICHTIG! Nicht anpassungsfähiges Gasgerät; Möglichkeit einer Anpassung

Ihre Angelegenheit:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits von Ihrem Netzbetreiber, der Technische Werke Osning GmbH (TWO) angekündigt, führen wir, die ESK GmbH, zusammen mit unserem Partner, der Gatter3 Technik GmbH, die Anpassung aller Gasgeräte in Halle durch. Dazu haben wir in einem ersten Schritt bereits die Daten aller Gasgeräte in Halle erfasst.

Nach einer gründlichen Analyse der erhobenen Daten Ihres Gasgeräts (HYDROTH-ERM GERÄTEBAU GMBH, ET - 14/23) mussten wir feststellen, dass ihr Gerät nach heutigem Stand und den Maßgaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) leider nicht anpassungsfähig ist. Im Regelfall bedeutet dies, dass Sie ihr Gasgerät gegen ein Neugerät austauschen müssen.

Es bestehen zwar technische Möglichkeiten, das o.g. Gasgerät auf H-Gas umzurüsten, hierbei besteht jedoch das erhöhte Risiko eines irreparablen Schadens an Ihrem Gasgerät. Ein solcher Schaden kann vollkommen unabhängig von der ordnungsgemäßen Arbeit des Monteurs eintreten.

Gerne führen wir auf Ihren Wunsch die technische Umrüstung Ihres Gasgerätes im Auftrag der TWO durch. Aus rechtlichen Gründen sind wir aber verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass die beteiligten Unternehmen (TWO, ESK GmbH, Gatter 3 Technik GmbH) keine Haftung für eventuelle Schäden an dem betroffenen Gasgerät bzw. für Folgeschäden übernehmen, sofern die technische Umrüstung selbst nicht zu bestehenden oder

Nicht anpassungsfähiges Gerät?!

- Verbraucher wird mit der Frage, ob sein Gerät anpassbar ist oder nicht, allein gelassen
- Verbraucher wird mit dem Risiko der technischen Umrüstung allein gelassen und haftet für Folgeschäden
- im Anschreiben fehlt eine Beschreibung, worin die Schwierigkeit der technischen Anpassung genau besteht

→ Das war nicht der Wille des Gesetzgebers!

Fall 2: Düsen lieferbar, aber nicht laut DVGW Datenbank

- ein 30 Jahre altes Gerät ist laut DVGW-Datenbank und zusätzlichen Beleg vom Hersteller nicht anpassbar
- ein Anruf des Verbrauchers beim Hersteller ergibt jedoch, dass passende Düsen verfügbar sind
- der Netzbetreiber weigert sich, die Düsen einzubauen.
- → Verbraucher muss auf eigene Kosten eine Firma finden, die zeitnah Düsen einbaut und eine „Verantwortungsübernahmeerklärung“ abgibt.

Weitere Probleme:

- bei eingerosteten Schrauben wird keine Anpassung vorgenommen; eine Umstellung ist theoretisch möglich, aber praktisch nicht durchführbar
- vorübergehende Außerbetriebnahme von Geräten, da Düsen nicht rechtzeitig geliefert wurden
- wenn bei der Anpassung ein Teil beschädigt wird: Wer kommt für den entstandenen Schaden auf?
- Gasbüro kann nicht weiterhelfen, wenn es um spezielle Probleme geht, oder ist schlecht erreichbar

Zwischenfazit MRU

- Ein mit der Umstellung verbundenes Risiko darf nicht beim Verbraucher liegen („Verantwortungsübernahmeerklärung“)
- Ebenso dürfen Verbrauchern durch die Umstellung keine Kosten entstehen
- Es führt zu Unverständnis bei Verbrauchern, wenn Entscheidungen aufgrund der DVGW-Datenbank getroffen werden, aber ein Anruf beim Hersteller eine gegenteilige Einschätzung ergibt

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Udo.Sieverding@verbraucherzentrale.nrw

W